

Umfassender Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Bundes 2023

Eidgenössische Finanzverwaltung

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Jahresrechnung des Bundes 2023 schliesst mit einem positiven Jahresergebnis von 877 Millionen Franken ab. Die laufenden Einnahmen betragen 78 605 Millionen Franken. Die laufenden Ausgaben belaufen sich auf 75 203 Millionen Franken. Daraus ergibt sich die Selbstfinanzierung von 3402 Millionen Franken. Dieses Zwischentotal wird nach der Umsetzung der Revision des Finanzhaushaltgesetzes zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltsführung¹ in der Jahresrechnung 2023 erstmals ausgewiesen. Davon werden die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen (3002 Millionen Franken), die Abschreibungen Investitionsbeiträge (1229 Millionen Franken) und die übrigen Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen (704 Millionen Franken) abgezogen. Berücksichtigt wird auch das positive Ergebnis aus Beteiligungen (2410 Millionen Franken), wonach schliesslich das Jahresergebnis resultiert.

Die grösste Position bei den laufenden Einnahmen sind die Fiskaleinnahmen in Höhe von 74 784 Millionen Franken, i. e. 95 %. Die nichtfiskalischen Einnahmen belaufen sich auf 3 821 Millionen Franken, i. e. 5 %. Die Transferausgaben (62 379 Millionen Franken) begründen den grössten Teil der laufenden Ausgaben. Ihr Anteil beträgt analog zum Vorjahr rund 83 %. Die Eigenausgaben des Bundes (11 529 Millionen Franken) betragen etwas mehr als 15 % an den laufenden Ausgaben. Im Vorjahr lag ihr Anteil bei 16 %. Die restlichen 1295 Millionen Franken der laufenden Ausgaben sind die Finanzausgaben.

Das Eidgenössische Finanzdepartement kommuniziert das negative Finanzierungsergebnis von 1431 Millionen Franken. Zur Berechnung dienen die laufenden Einnahmen und Ausgaben gemäss Jahresrechnung. Anschliessend werden die Nettoinvestitionen von 4833 Millionen Franken (Investitionseinnahmen abzüglich Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt) abgezogen. Das Finanzierungsergebnis ist in der Jahresrechnung des Bundes nach den massgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen (IPSAS) nicht ausgewiesen.

Der Nachweis der Schuldenbremse zeigt für 2023 ein strukturelles Finanzierungsdefizit von 434 Millionen Franken. Dieses wird dem Ausgleichskonto belastet. Das Ausgleichskonto hat per Ende 2023 einen positiven Saldo von 20 043 Millionen Franken. Das Amortisationskonto hat Ende 2023 einen negativen Bestand von -27 216 Millionen Franken. Dieser Fehlbetrag muss bis 2035 bzw. spätestens bis 2039 ausgeglichen werden.

Die EFK empfiehlt, die Jahresrechnung des Bundes 2023 zu genehmigen

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüft die Jahresrechnung des Bundes nach anerkannten Revisionsgrundsätzen. Die Bundesversammlung kann sich bei der jährlichen Genehmigung der Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Jahresrechnung des Bundes) darauf verlassen, dass ein unabhängiges Kontrollorgan die Rechnung geprüft hat. Im Bericht vom 27. März 2024 hat die EFK der Bundesversammlung empfohlen, die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zu genehmigen. Die bisherige Einschränkung aufgrund der Meinungsverschiedenheit zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der EFK hinsichtlich der Berücksichtigung von Rückstellungsveränderungen in der Finanzierungsrechnung wurde geklärt. Einnahmen und Ausgaben sind seit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes nun breiter definiert.

Die EFK ist gesetzlich verpflichtet, das Interne Kontrollsystem (IKS) zu prüfen. Basierend auf diesbezüglichen Prüfungen gibt sie jährlich ein Urteil über die Existenz des IKS ab. Die EFK hat diese für das Rechnungsjahr 2023 bestätigt. Bei den generellen IT-Kontrollen in der Verantwortung des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation besteht im Bereich der Zugriffsrechte zu Datenbanken weiterhin Handlungsbedarf.

¹ Die Revision erfolgte aufgrund der Motion Hegglin (16.4018): Für eine Rechnungslegung, die der tatsächlichen Finanz- und Ertragslage entspricht, Ständerat, 14.12.2016.

Die Jahresrechnung des Bundes 2023 ist geprägt durch die Umsetzung der Gesetzesrevision

Per 1. Januar 2022 wurden die revidierten Bestimmungen in Kraft gesetzt. Diese wurden für die Jahresrechnung 2023 erstmals rückwirkend angewandt. Die Zahlen 2022 wurden folglich so korrigiert, als ob die neuen Bestimmungen bereits im letzten Jahresabschluss gültig gewesen wären.

Die Anwendung der neuen Bestimmung hatte vor allem auch Auswirkungen auf das Ausgleichs- und das Amortisationskonto. Der positive Saldo des Ausgleichskonto musste um 1449 Millionen Franken reduziert werden. Der negative Saldo des Amortisationskonto hat um 3774 Millionen Franken zugenommen. Dabei wurden insbesondere Rückstellungen und zeitliche Abgrenzungen nachträglich der Schuldenbremse unterstellt. Die Anpassungen sind korrekt erfolgt.

Die direkte Bundessteuer wird neu nach dem Forderungsprinzip verbucht

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer (DBST) erfolgen neu nach dem Forderungsprinzip. Danach wird der Ertrag zu dem Zeitpunkt gebucht, in welchem die Kantone gegenüber den Steuerpflichtigen Rechnung stellen. Die Einführung ist rückwirkend vorgenommen worden. Demnach wurden auch die Vorjahreszahlen 2022 nach der neuen Methode dargestellt. Durch die Einführung des Forderungsprinzips hat sich die Bilanzsumme um etwas mehr als 5 Milliarden Franken erhöht. Die Erträge können nach der Umstellung periodengerechter verbucht werden, was zu begrüßen ist. Eine IPSAS-konforme Verbuchung ist jedoch weiterhin nicht realisierbar, u.a. wegen der Schweizer Steuerlandschaft: Die Steuerdaten sind über drei Staatsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) verteilt.